

# **Public Corporate Governance Bericht 2024**

ERP-Fonds



# Inhalt

## Public Corporate Governance-Bericht 2024, ERP-Fonds

|   |          |
|---|----------|
| <b>1. Zielsetzung des Bundes Public Corporate Governance Kodex</b>                                      | <b>2</b> |
| 1.1. Rechtswirkungen des Kodex  | 2        |
| 1.2. Verpflichtung zur Einhaltung des Kodex   | 2        |
| 1.3. Corporate Governance Bericht   | 2        |
| <b>2. Geschäftsführung</b>  | <b>3</b> |
| 2.1. Arbeitsweise und Geschäftsverteilung   | 3        |
| 2.2. Vergütung des Managements  | 4        |
| 2.3. D&O Versicherung   | 4        |
| <b>3. Berücksichtigung von Genderaspekten</b>   | <b>5</b> |
| 3.1. Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung (Stichtag 31.12.2024)                                    | 5        |
| 3.2. Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der<br>Geschäftsleitung und in leitender Stellung | 5        |
| <b>4. Erklärung zur Einhaltung der Regeln des Public Corporate Governance Kodex</b>                     | <b>5</b> |

# Corporate Governance Bericht gemäß Bundes Public Corporate Governance Kodex

## Einleitung

Der ERP-Fonds hat gemäß ERP-Fonds-Gesetz die Aufgabe, den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern. Dies umfasst in erster Linie die Wirtschaftsförderung mittels verzinslicher Investitionskredite (aws erp-Kredite) sowie die Erbringung sonstiger Leistungen. Darunter fällt die Zurverfügungstellung von Mitteln für die

Entwicklungszusammenarbeit („Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern“) sowie die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (NFTE).

Die Funktion der Geschäftsführung des ERP-Fonds ist durch eine gesetzliche Regelung als Zusatzaufgabe der Geschäftsführung der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) festgelegt. Es existiert eine organisatorische Verschränkung zwischen aws und ERP-Fonds.

## 1. Zielsetzung des Bundes Public Corporate Governance Kodex

Der aktuell geltende Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist das Ergebnis einer Revision des B-PCGK 2012 und wurde Ende Juni 2017 durch die Österreichische Bundesregierung beschlossen. Er enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie internationale und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochterunternehmen und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen.

Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung- und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

### 1.1. Rechtswirkungen des Kodex

Der Kodex<sup>1</sup> stellt als Beschluss der Bundesregierung eine freiwillige Selbstbindung des Bundes dar und ist öffentlich zugänglich.

### 1.2. Verpflichtung zur Einhaltung des Kodex

Der B-PCGK gilt auch für Gesellschaften, Stiftungen, Fonds und Anstalten öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Bundes unterliegen; er ist daher auch für den ERP-Fonds anzuwenden.

### 1.3. Corporate Governance Bericht

Die Geschäftsleitung und – falls zutreffend – das Überwachungsorgan haben jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen. Der Bericht hat die Erklärung zu enthalten, ob diesem Kodex entsprochen wurde und, wenn von verpflichtenden Regelungen oder „Comply or Explain“-Regeln abgewichen wurde/wird, darzulegen, aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Gemäß Pkt. 15. des B-PCGK wird der Corporate Governance Bericht gemeinsam mit dem Jahresabschluss erstellt und auf der Homepage veröffentlicht.

<sup>1</sup>[https://www.oesterreich.gv.at/themen/egovovernment\\_moderne\\_verwaltung/Sseite.800600.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/egovovernment_moderne_verwaltung/Sseite.800600.html)  
ERP-Fonds – Public Corporate Governance Bericht 2024 | Seite 2

## 2. Geschäftsführung

Gemäß § 9 Abs. 2 ERP-Fonds-Gesetz ist die Funktion der Geschäftsführung von der Geschäftsführung der aws auszuüben. Gemäß § 26 Abs. 1 ERP-Fonds-Gesetz untersteht der ERP-Fonds der Aufsicht der Bundesregierung.

Im Geschäftsjahr 2024 bestand die Geschäftsführung aus zwei Mitgliedern, Herrn DI Bernhard Sagmeister und Frau Mag.<sup>a</sup> Edeltraud Stiftinger (bis Ende November 2024). Herr Mag. Gerfried Brunner folgte Mag.<sup>a</sup> Stiftinger mit 1. Dezember 2024 als Geschäftsführer nach (Tabelle 1).

Konzernexterne Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen (ohne die gesetzlich mit der Geschäftsführung des ERP-Fonds und der aws gleichzeitig verbundene Position des Stiftungsvorstandes der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (NFTE):

### DI Bernhard Sagmeister:

- Mitglied des Vorstandes des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes
- Mitglied des Aufsichtsrates der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft mbH
- Mitglied des Beteiligungskomitees der ÖBAG ab 12/2024

### Mag.<sup>a</sup> Edeltraud Stiftinger

- stv. Vorsitzende des Aufsichtsrates der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H
- Mitglied des Aufsichtsrates der Wiener Städtische Versicherung AG/Vienna Insurance Group
- Mitglied des Beteiligungskomitees der ÖBAG bis 11/2024

**Mag. Gerfried Brunner:** keine

| Name und Funktion                       | Geburtsjahr | Datum Erstbestellung | Ende laufende Funktionsperiode |
|---|-------------|----------------------|--------------------------------|
| DI Bernhard Sagmeister:                 | 1966        | 15.07.2009           | 30.09.2027                     |
| Mag. <sup>a</sup> Edeltraud Stiftinger: | 1966        | 01.10.2012           | 30.11.2024                     |
| Mag. Gerfried Brunner:                  | 1969        | 01.12.2024           | 30.11.2029                     |

Tabelle 1: Mitglieder der ERP-Geschäftsführung

### 2.1. Arbeitsweise und Geschäftsverteilung

In der Geschäftsordnung der Geschäftsführung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit der Geschäftsführung geregelt.

Die Aufgabenbereiche der Geschäftsführungsmitglieder wurden unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung wie folgt festgelegt (Tabelle 2).

| DI Bernhard Sagmeister   | Mag. <sup>a</sup> Edeltraud Stiftinger (bis 11/2024),<br>Mag. Gerfried Brunner (ab 12/2024) |
|--|---|
| Garantien   Eigenkapital   | Kredite   Kofinanzierungen  |
| Unternehmenskommunikation   Förderungsberatung   | Recht   Compliance  |
| Organisation   Informationstechnologie   | Risikomanagement   Sondergestion  |
| Personal   Interne Services  | Finance   Controlling   |
| Die Bereiche IP Management   Deep Technologies   Entrepreneurship, Strategie   Data Insights und Interne Revision fallen in die gemeinsame Verantwortung der beiden Mitglieder der Geschäftsführung. |   |

Tabelle 2: Aufgabenbereiche der Geschäftsführung

## 2.2. Vergütung des Managements

Die Vergütung der Geschäftsführung der aws besteht aus fixen und variablen Entgeltkomponenten, wobei die variable Komponente mit einem zusätzlichen Anteil von maximal 20 % des aws-Jahresbruttogehaltes p.a. begrenzt ist. Für jedes Geschäftsjahr werden bis Ende des Vorjahres mit dem Präsidium des Aufsichtsrates Ziele vereinbart. Vor Abschluss einer Zielvereinbarung wird mit den Eigentümer\*innen das Einvernehmen hergestellt.

Am Ende jedes Geschäftsjahrs werden vereinbarte Werte mit den tatsächlich erreichten Werten verglichen, die Zielerreichung durch die Wirtschaftsprüfung evaluiert und sodann durch das Präsidium des Aufsichtsrates festgelegt und den Eigentümer\*innen zur Kenntnis gebracht.

Darüber hinaus erhält die Geschäftsführung einen Gehaltsbestandteil aus ihrer gesetzlichen Zusatzverpflichtung zur Geschäftsführung des ERP-Fonds sowie der ebenfalls gesetzlich normierten Vorstandstätigkeit in der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (NFTE).

Die individuelle Vergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung wird in Tabelle 3 angeführt.

## 2.3. D&O Versicherung

Für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht eine D&O Versicherung.

| Name                                   | aws – fixe<br>Bezüge 2024<br>brutto | aws – variable<br>Bezüge für das<br>Leistungsjahr 2023<br>brutto | Gehalts-<br>bestandteil<br>ERP-Fonds<br>brutto | Bezüge<br>gesamt | Sachbezug<br>gesamt*<br>(Bemessung) | NFTE**<br>brutto |
|--|-------------------------------------|--|--|------------------|-------------------------------------|------------------|
| DI Bernhard Sagmeister                 | 210.000,00                          | 42.000   | 56.332   | 308.332,00       | 2.334,36                            | 3.600            |
| Mag. <sup>a</sup> Edeltraud Stiftinger | 195.578,00                          | 42.000   | 51.566   | 289.144,00       | 159,83                              | 3.300            |
| Mag. Gerfried Brunner                  | 17.500,00                           | 0  | 4.766  | 22.266,00        | 14,53                               | 300              |

Tabelle 3: Vergütung der Geschäftsführungsmitglieder in EUR

\* Sachbezug: DI Sagmeister (Dienst-PKW EUR 2.160; Umstieg auf E-Auto ab 4/ 2024 (steuerliche Befreiung), Garagenplatz: EUR 174,36); Mag.<sup>a</sup> Stiftinger (steuerlich befreites E-Auto; Garagenplatz: bis 11/2024: EUR 159,83); Mag. Brunner (Übernahme des E-Autos von Mag.<sup>a</sup> Stiftinger ab 12/2024, Garagenplatz: EUR 14,53)

\*\* Sitzungsgeld

### Anmerkung:

Gemäß ERP-Fonds Gesetz (§ 26) untersteht der Fonds der Aufsicht der Bundesregierung. Ein gesonderter Aufsichtsrat ist in der Governance des ERP-Fonds nicht verankert. Gemäß § 7 ERP-Fonds Gesetz ist die ERP-Kreditkommission eingerichtet, deren Zuständigkeit die Zustimmung zu Gewährung von Krediten umfasst.

### 3. Berücksichtigung von Genderaspekten

#### 3.1. Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung (Stichtag 31.12.2024)

Geschäftsführung: 50 % Frauen (1 von 2) bis 30.11.2024; 0 % Frauen (0 von 2) ab 1.12.2024

#### 3.2. Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung und in leitender Stellung

Im Bereich der Führungskräfteentwicklung/Nachwuchsförderung werden besondere Schwerpunkte im Bereich der Frauenförderung gesetzt und im Recruiting Frauen aktiv ermutigt, sich für Führungspositionen zu bewerben. Die Führungspositionen sind per 31.12.2024 zu 37% mit Frauen besetzt.

### 4. Erklärung zur Einhaltung der Regeln des Public Corporate Governance Kodex

Der ERP-Fonds bekennt sich zur Einhaltung des Österreichischen Bundes Public Corporate Governance Kodex in der gelten- den Fassung und hält alle verpflichtenden „K“-Regeln des Kodex ein. Allfällige Abweichungen von „C“-Regeln werden offengelegt und entsprechend begründet.

#### Anmerkung zur „C“-Regel 8.3.3.1:

Die bestehende D&O-Haftpflichtversicherung für Geschäftsführung und Aufsichtsrat sieht derzeit keine Two-Tier-Trigger Policy vor. Die Entscheidung, den Versicherungsvertrag derzeit nicht in dieser Richtung zu ändern, basiert auf gleichlautenden Expert\*innen-Empfehlungen (Versicherungsmakler) und berücksichtigt unter anderem die spezifische Unternehmensorganisation der aws, das Kosten/Nutzen Verhältnis einer solchen Versicherung sowie einen Vergleich mit anderen, ausgelierten Fördergesellschaften des Bundes.

### 5. Externe Überprüfung des Berichtes

Eine externe Überprüfung des Corporate Governance Berichtes im Sinne der Regel 15.5 ist regelmäßig (mindestens alle 5 Jahre) durch eine externe Institution vorzunehmen.

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex wurde für das Geschäftsjahr 2022 durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. Im Rahmen der Prüfung sind keine Sachverhalte bekanntgeworden, die zur Annahme veranlassen, dass die K- und C-Regeln des österreichischen Bundes Public Corporate Governance Kodex nicht eingehalten wurden.

Wien, im März 2025



DI Bernhard Sagmeister  
Geschäftsführer



Mag. Gerfried Brunner  
Geschäftsführer

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Rechte Wienzeile 225 · 1120 Wien  
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E [office@aws.at](mailto:office@aws.at) · [www.aws.at](http://www.aws.at)

